



Amtliche Bekanntmachung

1. **des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 118 „Gewerbegebiet Ostenfelder Straße“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
2. **der Änderung des Aufstellungsbeschlusses des B-Plans Nr. 118 „Gewerbegebiet Ostenfelder Straße“ in die neue Bezeichnung 1. Änderung des B-Plans Nr. 98 „Gewerbegebiet Ostenfelder Straße“**
3. **des Aufstellungsbeschlusses für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

zu 1.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 beschlossen, den B-Plan Nr. 118 aufzustellen.

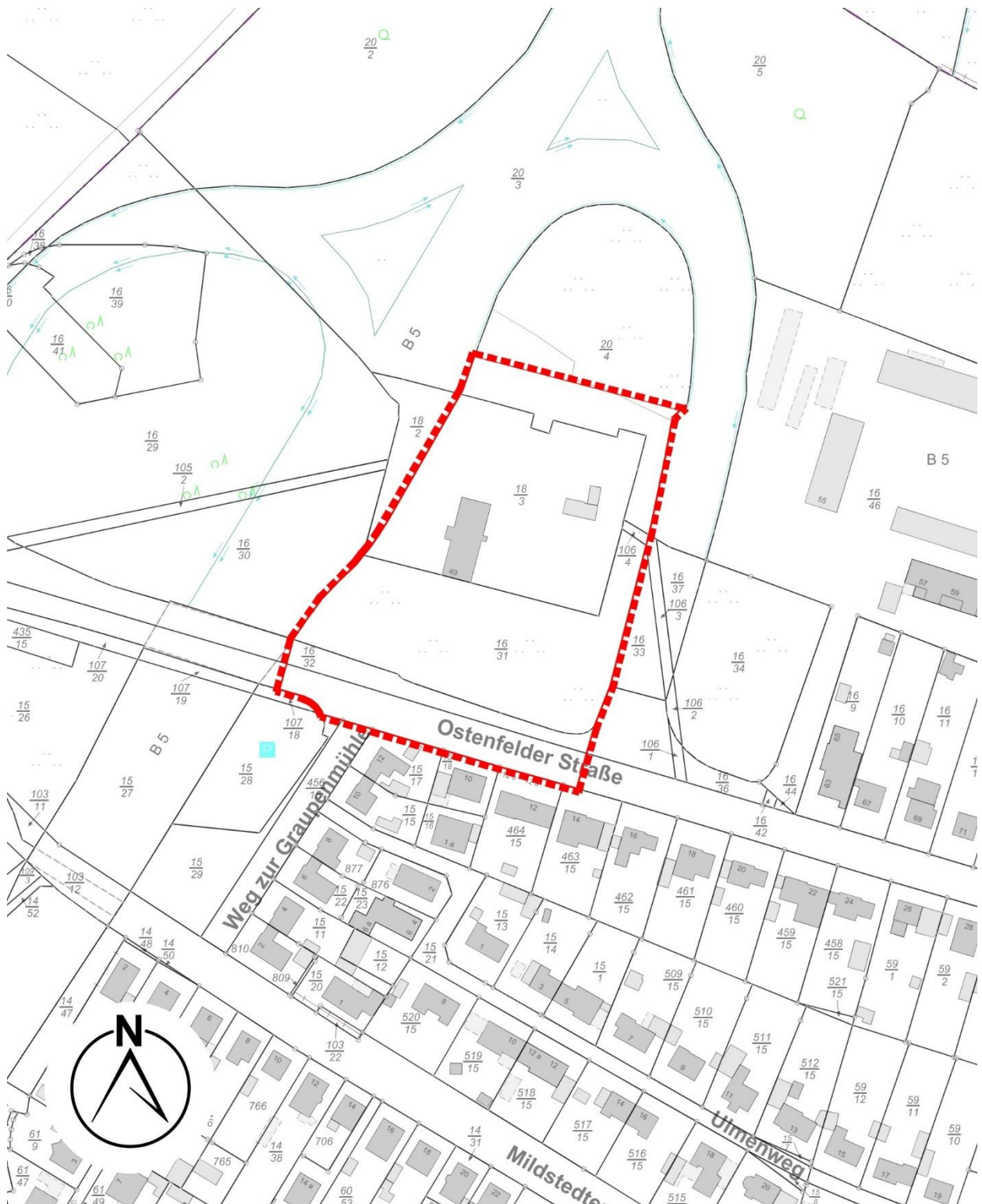
Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung von Gewerbe planungsrechtlich zu ermöglichen.

zu 2.

In seiner Sitzung am 28.01.2026 hat der Umwelt und Planungsausschuss beschlossen, dass der B-Plan Nr. 118 „Gewerbegebiet Ostenfelder Straße“ unter der neuen Bezeichnung 1. Änderung des B-Plans Nr. 98 „Gewerbegebiet Ostenfelder Straße“ für das Gebiet nördlich der Ostenfelder Straße, östlich der B5 und westlich der Verbindungsrampe zwischen B5 und Ostenfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) fortgeführt wird.

zu 3.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Ostenfelder Straße, östlich der B5 und westlich der Verbindungsrampe zwischen B5 und Ostenfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) die 57. Änderung des F-Plans aufzustellen.



Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 98 und der 57. Änderung des F-Plans in der Zeit

vom 27.07. bis zum 12.08.2026

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, im Anbau im 1. OG zwischen den Zimmern A 106 bis A 109, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6209 oder 666-6201 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 21.07.2026
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 26.07.2026 in der Wochenschau veröffentlicht worden.